

Protokollauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Upahl
vom 28.11.2013

Top 8 Beschluss zur Übertragung der Aufgaben der Gemeindegewahlleitung und der Bildung des Gemeindegewahlausschusses insgesamt auf das Amt Grevesmühlen-Land

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Upahl überträgt auf der Grundlage von § 1 Abs. 2 LKWO M-V die Aufgaben der Gemeindegewahlleitung und der Bildung des Gemeindegewahlausschusses insgesamt bis auf Widerruf auf das Amt Grevesmühlen-Land. Gleichzeitig wird der Beschluss zur Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters der Gemeinde Upahl auf der Grundlage des § 39 Abs. 3 Kommunalverfassung M-V zur Übertragung von Aufgaben auf das Amt gemäß § 15 Kommunalwahlgesetz vom 24.02.2009 aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen:	12
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	0